

Risikohinweise

Es handelt sich um Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibung) der Plūrālis B.V., Amsterdam, Niederlande. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Emittenten haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz eines bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Endfälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger erfolgt endfällig nach dem Laufzeitende und ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 28.03.2033 zur Zahlung fällig. Sollte der Emittent bis

dahin das für die Tilgung der Nennbeträge erforderliche Kapital nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

c. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

d. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

e. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

f. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung

Der Emittent ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern der Emittent von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

2. Risiken auf Ebene des Emittenten

a. Geschäftsrisiko des Emittenten

Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der finanzierten Unternehmensstrategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Ausfallrisiko des Emittenten

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere vom Erfolg der unternehmerischen Strategie des Emittenten, von einem erfolgreichen Geschäftsaufbau seiner Beteiligungsunternehmen und von der Entwicklung des Marktes für nachrichtengeprägte und meinungsbildende Medien, auf dem der Emittent und die Beteiligungsunternehmen tätig sind.

aa. Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen an Medienunternehmen

Das Geschäftsmodell des Emittenten besteht darin, sich als Kapitalgeber an unabhängigen Medienunternehmen mit Sitz in den Mitgliedstaaten des Europarates zu beteiligen, die Nachrichten, Informationen und Debatten veröffentlichen, die die Menschen für den Aufbau und die Erhaltung frei denkender Gesellschaften benötigen, und die von einer Übernahme bedroht sind, die ihre redaktionelle Unabhängigkeit gefährden könnte („**Beteiligungsunternehmen**“). Die Investition in diese Beteiligungsunternehmen durch den Emittenten soll in Form des Erwerbs bedeutender oder kontrollierender Beteiligungen an diesen unabhängigen Beteiligungsunternehmen erfolgen. Darüber hinaus sollen Kapazitäten und die technische Unterstützung solcher Beteiligungsunternehmen aufgebaut werden, um ihre Geschäftstätigkeit zu stärken und eine kontinuierliche redaktionelle Unabhängigkeit nachhaltig sicherzustellen. Bei der Auswahl potenzieller Beteiligungsunternehmen berücksichtigt der Emittent nicht ausschließlich, ob er erwartet, aus dem Investment eine finanzielle Rendite zu erzielen. Der Emittent verfolgt vielmehr missionsorientierten Investitionsfokus, für welchen (messbare) positive Auswirkungen auf Pressefreiheit, redaktionelle Unabhängigkeit etablierter Medienunternehmen, Regierungsunabhängigkeit und die unabhängige politische Meinungsbildung neben der möglichen Rendite ein gleichwertiges oder gar übergeordnetes Investitionsziel des Emittenten darstellen. Dies kann auch bei umsichtiger Auswahl der Beteiligungsunternehmen zur Folge haben, dass die Rendite des Emittenten von der abweicht, die sich ergeben würden, wenn Kapitalzuwachs das primäre Ziel des Emittenten wäre.

Aus Sicht des Emittenten besteht das Risiko des Teil- bzw. Totalverlustes einer Investition in ein Beteiligungsunternehmen. Die Mehrzahl der Beteiligungsunternehmen hat ihren Sitz im Ausland und die überwiegende Mehrheit der Vermögenswerte befindet sich außerhalb der Niederlande, dem Sitz des Emittenten. Die Beteiligung an solchen Unternehmen in Drittstaaten ist mit spezifischen Risiken für den Emittenten verbunden. So könnte insbesondere die Durchsetzung der Gesellschafterrechte des Emittenten an den Beteiligungsunternehmen erschwert oder nur einschränkt möglich sein. Die internationalen Beziehungen der einzelnen Zielländer, insbesondere zu den westeuropäischen Staaten oder

den Vereinigten Staaten, können erhebliche Auswirkungen auf die Beteiligungsunternehmen haben. Jede Verschlechterung dieser Beziehungen könnte zur Verabschiedung von für den Emittenten ungünstiger politischer Maßnahmen oder Gesetze gerichtet gegen Medienunternehmen in ausländischem Besitz führen, die in einem der Zielländer tätig sind, einschließlich einer Senkung des zulässigen Prozentsatzes ausländischer Beteiligungen und einer Änderung der Vorschriften zur Medienkonzentration.

bb. Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen

Als Beteiligungsunternehmen beinhaltet das Geschäftsmodell des Emittenten unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Veräußerung einer Beteiligung oder dem Erhalt von Dividenden aus Bestandsinvestitionen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Investoren darauf angewiesen, dass aus den Beteiligungsunternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Dividenden oder Lizenzeinnahmen erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

cc. Risiko aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen

Zudem ist der Emittent mittelbar dem Geschäftsrisiko der Beteiligungsunternehmen ausgesetzt. Der Erfolg der Beteiligungsunternehmen kann von der Erlangung oder Aufrechterhaltung bestimmter staatlicher Genehmigungen abhängen, einschließlich Veröffentlichungs- oder Sendelizenzen und Genehmigungen im Zusammenhang mit ausländischem Eigentum an Medien. Die Genehmigungsverfahren können sehr langwierig und sehr kostspielig sein, und es kann nicht garantiert werden, dass ein Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Genehmigungen erhält oder aufrechterhalten kann. Wenn ein Beteiligungsunternehmen nicht in der Lage ist, solche Genehmigungen rechtzeitig zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg und die Leistungsfähigkeit des Beteiligungsunternehmens haben.

In den Geschäftsfeldern, in denen die Beteiligungsunternehmen aktiv sind, könnte es aufgrund der globalen Ausbreitung von Krankheiten (Pandemien), beispielsweise des Coronavirus (Covid-19, SARS-CoV-2), zu Störungen des Geschäftsbetriebs kommen. Die Bestrebungen zur Eindämmung einer Pandemie sind mit weitreichenden Einschränkungen des allgemeinen und wirtschaftlichen Lebens in nahezu allen Staaten der Welt verbunden. Es besteht die Gefahr, dass es in der Folge zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaft, zu Ausfall bzw. zeitlichen Verzögerungen oder sonstigen Einschränkungen von Lieferketten (insbesondere für Printmedien relevant), Dienstleistungen, Bankenfinanzierungen bzw. anderen Finanzierungsmöglichkeiten, einem Ausfall von Mitarbeitern

oder Dienstleistern und/oder zu weiter steigenden Energiepreisen kommt. Diese Umstände könnten die Umsetzung eines erfolgreichen Geschäftsaufbau durch die Beteiligungsunternehmen negativ beeinflussen. Es ist möglich, dass Dienstleistungen oder Produkte wie die der Beteiligungsunternehmen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden, und diese wirtschaftlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Dauer einer Pandemie und der Zeitraum von Einschränkungen sind regelmäßig nicht abzusehen.

Darüber hinaus ist die Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen mit weiteren Risiken verbunden, wie marktbezogenen Risiken (z.B. rückläufige Nachfrage nach unabhängiger Medienberichterstattung; massiver Preisverfall für digitale oder Print-Medien; negative Entwicklung des Absatz- bzw. Einsatzmarkts für Medienprodukte; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische und rechtliche Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen und mittelbar auf den Emittenten und dessen Fähigkeit auswirken, den Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

d. Blindpoolrisiko

Die Beteiligungsunternehmen, in die der Emittent investieren wird, stehen zum Zeitpunkt der Zeichnung der Wertpapiere noch nicht fest. Das Risiko dieses sogenannten Blind-Pool-Konzepts besteht darin, dass zu dem Zeitpunkt, in dem die Emissionserlöse zur Verfügung stehen, möglicherweise keine den Investitionszielen entsprechenden Beteiligungsunternehmen vorhanden sind und deshalb Kapital in ein verfügbares Zielinvestment oder in mehrere Zielinvestments mit u.U. höherem Risikoprofil, schlechterer Performance oder allgemein erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht investiert werden kann. Die Realisierung dieses Risikos kann sich negativ auf die Rückflüsse aus den Beteiligungsunternehmen auswirken, was dazu führen kann, dass der Emittent seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann, da er über kein weiteres Vermögen verfügt.

e. Kapitalstrukturrisiko

Der Emittent plant zukünftig, zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger aus der Anleihe zu bedienen sind.

f. Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, insbesondere bei Mitarbeitern des für die Auswahl und Qualifikation von potenziellen Beteiligungsunternehmen verantwortlichen Anlageteams, besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

g. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Vorhabens und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Emittent rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

b. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

c. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je

höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.